

## 1. Änderung

der Satzung für die Festsetzung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Ortsbereich von Obergeislbach, Gemeinde Lengdorf (Innenbereichs - Klarstellungs - und Ergänzungssatzung)

-----  
Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauO erläßt die Gemeinde Lengdorf folgende

### Satzung

#### § 1

Im Südwestbereich der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Obergeislbach, Gemeinde Lengdorf, werden die Grenzen nach Maßgabe des beiliegenden Lageplanes, Maßstab 1 : 1000, in der Fassung vom 01.10.2004 festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Von der Satzung werden folgende Grundstücke der Gemarkung Matzbach erfaßt:

Fl.Nr. 1278/1, 1443/1, 1441/2 und 1282/1

Teilflächen aus Fl.Nr. 1281, 1471, 1435/14, 1281/1, 1287/3, 1278, 1511, 1508, 1509 und 1514

#### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben i.S. von § 29 BauGB nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des nach § 1 festgelegten Innenbereiches nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### § 3

Auf den einbezogenen Flächen dürfen nur zu Wohnzwecken dienende Vorhaben durchgeführt werden; es sind nur Wohngebäude als Einzelhaus mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig. In gestalterischer Hinsicht ist dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB besonderes Gewicht beizumessen. Garagen sind nur wie im Lageplan bezeichnet zulässig.

#### § 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lengdorf, den 09.12.2004



*S. Rübensaal*

.....  
(1. Bürgermeister S. Rübensaal)



LAGEPLAN  
M = 1:1000

H I N W E I S E



Grenze des Geltungsbereiches der Ortsabrundung



Baugrenzen



Firstrichtung

I + D

Zahl der Vollgeschoße  
 Dachneigung 30 - 35°  
 Wandhöhe max. 4,90 m über bestehendem Gelände, nach  
 Art. 6, Abs. 3 BAYBO, an der höchsten Stelle des Ge-  
 ländes am Gebäude gemessen.

SD

Satteldach

PD

Pulldach

D.G.

Doppelgarage

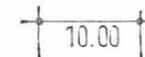


Geplante Grundstücksgrenzen



Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

z. B.



Maßangabe in Meter

z. B.



Durchmesser



Garagenzufahrten



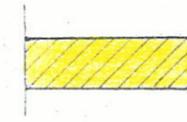
Neue Baukörper



Fläche für Garagen, Geräteräume und Stellplätze, so-  
 wie Zufahrten



Öffentliche Verkehrsflächen



Privatstraße, öffentlich rechtlich gewidmet

Kirchasch, den 26.10.1995  
 geändert, den 01.10.2004

Der Planfertiger:

INGENIEURBÜRO  
 FRANZ K. BAUER  
 Beratender Ing. / BYIK Bau  
 Planung / Statik / Bauleitung  
 Feldstraße 9 Kirchasch  
 8546 BOCKHORN  
 Tel. 08122/3206 Fax 49694